

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2016

### a) Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oldendorf in der Sitzung am 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.031.000,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.970.200,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	70.000,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.857.600,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.686.900,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	752.600,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	569.400,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.500,--	Euro

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- Euro festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

Oldendorf, den 28.01.2016

L.S.

Bürgermeister  
Johann Schlichtmann

**b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 28.04.2016 **bis** 17.05.2016 zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Oldendorf, Schützenstr. 5 21726 Oldendorf, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Oldendorf, 14. April 2016

Bürgermeister  
Johann Schlichtmann